

Herne Anzeiger



Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis halbm. 1.08, monatl. 2.15, frei ins Haus gebracht; durch die Post monatl. 2.— inkl. 48 Pf. Postgebühren, hierzu Beleggeld 36 Pf. Polische Post: 1915/16. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Leo Reiners, für den Anzeigen- u. Reklameteil: Carl Bartels in Herne.

Kreisanzeiger für den Stadtkreis Herne
Gödingen Anzeiger, Gerther Anzeiger

Druck und Verlag: Roethers & Röttches, Herne
Hermann-Göding-Straße 8, neben der Hauptpost.

Anzeigenpreise: 1 mm Raumböhe lokal 7 Pf., auswärts 8 Pf., Arbeits- und Wohnungsmarkt 5 Pf., 1 mm Raumböhe, im Reklameteil 30 Pf. Der auf die Inserate eingeräumte Nachlaß oder Kassafonto wird bei Kontanten und gerichtlicher Klage hinfällig. Fernsprech-Anschluß: Sammelnummer 62541, Telegramm-Adresse: Anzeiger Herne.

Nr. 294 (Erstes Blatt)

Freitag, den 15. Dezember 1933

29. Jahrgang

Deutsche Selbsthilfe

„Wir helfen gegen Hunger und Kälte.“, so klingt es heute millionenfach in Wort, Bild und Schrift dem deutschen Volksgenossen entgegen, der an seinem Arbeitsplatz und in warmer Stube die Härte des Winters und die Unbill der Not nicht kennen lernt. Wer hilft? Der Staat mit seinen sozialen Einrichtungen? Gewiß, auch dieser. Aber in erster Linie ist das deutsche Volk selber aufgerufen, sich seiner hungernden und frierenden Volksgenossen zu erinnern. Der Appell ist nicht vergebens, und wenn mit dem Eintritt der großen Kälte, mit dem Herannahen des Weihnachtseffektes die Anstrengungen verdoppelt wurden, so wissen wir, daß das deutsche Volk den Aufruf vaterländischen Gemeinschaftsgefühls, der zugleich ein Appell der christlichen Nächstenliebe ist, verstanden hat. Die deutsche Familie, die den Ueberfluß ihres Einkommens an das Winterhilfswerk abführt, die Helferin, welche allmählich an den Türen die Pflastersteine für arme und hungernde sammelt, der Hausvater, der ein Arbeitsbeschäftigungslos sucht oder einen Freitagslohn stiftet, sie alle wirken zusammen zu einem Werk, dessen Geschlossenheit und Erfolg das schönste Beispiel nationaler Pflichterfüllung werden sollen. Im liberalen Staat wurde die Verantwortung für den darbenenden Volksgenossen am liebsten durch den Beitrag abgelehnt, den man in Form der Steuern zur Unterhaltung der staatlichen Wohlfahrtsanstalten aufbrachte. Die Erkenntnis ist wohl geworden, daß diese Hilfe keine Gnade, sondern ein Anspruch ist und daß diesen nicht der Staat allein erfüllen kann und soll. Hier ist die Gelegenheit, nationale und soziale Bestimmung durch die Tat zu beweisen, und Ehre denen, die sich ohne Ruhm und Lohn selbstlos ganz in den Dienst dieses Hilfswerkes gestellt haben.

Aber nicht nur Staat und Hilfswerk, auch der Arbeitslose und Arbeitsuchende selbst kann sein Teil beitragen zur Überwindung der großen seelischen und materiellen Krise. Die Kritik hat Deutschland früher gern als einen Verfallenen- und Rentnerstaat bezeichnet. Wie oft haben die sozialen Leistungen, mechanisch verteilt und veraltet, Arbeitslosigkeit genährt und ihren ursprünglichen Sinn verloren. Der neue Staat hat nicht nur ein Recht auf Arbeit proklamiert, sondern auch eine Pflicht zur Arbeit. Nicht nur im Auslande, sondern auch in Deutschland selbst hat man den Sinn einer Einrichtung wie des Arbeitsdienstes hinstellen dahin mißverstanden, daß er eine Ausbeutung der Arbeitskraft bedeute. Als wenn es nicht im höchsten sozialen und moralischen Interesse des einzelnen wie der Gesamtheit läge, daß die arbeitsfähigen Volksgenossen der Schwelgerei und des Trunks entzogen werden und in den großen nationalen Arbeits- und Aufbauarbeit eingesetzt werden. Das gleiche Gebot zur Mitarbeit ergoht auch an den Unternehmer, den Arbeitgeber, den Konsumenten. Trotz aller positiven Maßnahmen der Reichsregierung hätte die Arbeitslosigkeit nicht so tief in den Winter hinein so große Erfolge aufzuweisen, wenn nicht alle Volksklassen mitwirkten in der seelischen und materiellen Überwindung der Krise. Wie vielfältig sich bei gutem Willen die bestehenden Arbeitsplätze vermehren, die vorhandenen Aufträge steigern, die getätigten Publikumsaufträge verdoppeln lassen, das zeigen die Umfänge und Leistungsziffern bei Industrie, Handel und Gewerbe fast auf der ganzen Linie. Selbsthilfe des Volkes, der Wirtschaft, der Arbeitslosen neben der Selbsthilfe, die der Staat heute auf dem Gebiete der Handels- und Wirtschaftspolitik übt.

Der Kampf mit der Krise ist jahrelang ein Spiel mit Ein- und Ausfuhrziffern gewesen. Man erwartete die Belebung von außen her und blickte besorgt auf den Tiefstand der internationalen Markt- und Preisverhältnisse. Dr. Schacht hat in seiner Baseler Rede darauf hingewiesen, daß eine Krisenüberwindung nur noch aus der inneren Wirtschaftspolitik der Staaten zu erwarten sei, und daß man in einigen Ländern — er meinte Deutschland, Italien, vielleicht auch die Vereinigten Staaten — darin führend vorangeht. Dieser innere Kampf mit der Krise ist aber alles andere als eine nüchtern geschäftsmäßige Planung nach dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage. Die langjährige verhängnisvolle Vormachtstellung der nur-wirtschaftlichen Faktoren im liberalen Staat hat die meisten von uns vergessen lassen, daß ein Kampf um neue Wirtschaftslösungen in erster Linie ein psychologisches Problem ist, daß sein Erfolg entscheidend abhängt von der inneren Gelassenheit und Kraft eines Volkes, von seiner Entschlossenheit, den lähmenden Druck willensmäßig zu überwinden. Immer vermögen die materiellen Interessen der Menschen so lange am besten zu bestehen, als sie im Schatten heldischer Tugenden bleiben; sowie sie aber in den ersten Kreis des Daseins zu treten versuchen, zerstören sie sich die Voraussetzungen zum eigenen Bestand.“ Mit diesem Wort hat Adolf Hitler den seelischen Kraftquellen auch in der Wirtschaft den Führungsanspruch gesichert, und unter diesem Gesichtspunkt stehen alle Bemühungen des neuen Staates, die Wirtschaftsmethoden in den großen nationalen Aufbauarbeit einzuführen. Glaube vermag nicht nur Berge zu versetzen, sondern auch tote Tabellen lebendig zu machen, und mag auch das Ausland teilweise noch mitteillos lächeln, mit dem Erfolg zugleich bricht sich allmählich die Erkenntnis Bahn, daß Deutschland auf dem richtigen Wege ist. Vom Einkommensgericht bis zur Binnenmarktpolitik führt eine geschlossene innere Widerstandslinie, die unter der Devise „Selbsthilfe“ eingeschlagen wurde.

Todesstrafe beantragt:

Für van der Lubbe und Torgler

Der Antrag des Oberreichsanwalts / Freispruch der Bulgaren aus Mangel an Beweisen?

TU Leipzig, 14. Dezember.

Im Reichstagsbrandhysterieprozeß beantragte der Oberreichsanwalt gegen den Hauptangeklagten van der Lubbe die Todesstrafe wegen des fortgesetzten Verbrechens des Hochverrats in Tateinheit mit dem dreifachen Verbrechen schwerer Brandstiftung und wegen Verleumdung der einfachen Brandstiftung. Außerdem beantragte der Oberreichsanwalt Abberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebensdauer.

Der gleiche Antrag richtet sich gegen Torgler, der ebenfalls unter den gleichen Umständen zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt werden soll.

Die drei bulgarischen Angeklagten Dimitroff, Popoff und Taneff sollen von der Anklage des fortgesetzten Hochverrats in Tateinheit mit Brandstiftung aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden.

Die Anklagebehörde des Reiches wird heute aus dem Verbrechen der Reichstagsbrandstiftung und dem übrigen hochverräterischen Treiben der Kommunistischen Partei Deutschlands in Gestalt der Strafanträge vor aller Welt die Schlussfolgerungen ziehen.

Oberreichsanwalt Werner erhält gleich zu Beginn der Verhandlung das Wort zur weiteren Begründung der Anklage. Er erklärt, unterlassen zu wollen, ob die Annahme der Anklage zutrifft, daß die Mittäter

van der Lubbe die Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff gewesen seien. Personen, so heißt es, die unmittelbar Kenntnis davon erhalten haben, daß diese vier Angeklagten bei der Tat zugegen waren, sind nicht vorhanden, von der Lubbe ist am Tatort festgenommen worden. Die übrigen hat man dort nicht gesehen. Ihre Schuld kann deshalb nur nachgewiesen werden durch Umstände, die darauf hindeuten, daß sie mit der Tat in Verbindung stehen müssen.

Zu wessen Nutzen ist, so muß man nach einem alten kriminalistischen Grundsatz fragen, die Tat begangen worden, d. h. wenn sollte sie zugute kommen? Entscheidend ist nicht, was für den Täter schließlich und endlich bei der Tat herausgekommen ist, sondern was er erreichen konnte und wollte. Natürlich kamen bei dem politischen Charakter des Verbrechens nicht private, sondern politische Vorteile in Betracht. Da die Angeklagten alle Kommunisten sind, wird die Frage so zu stellen sein:

Hatte die Kommunistische Partei ein Interesse an der Tat und konnte sie nach verständigen Erwägungen unter Berücksichtigung der damaligen politischen Lage einen Vorteil für sich und ihre Ziele erwarten? Diese Frage ist meines Erachtens unbedingt zu bejahen. Die Partei hat versucht, den Bürgerkrieg herbeizuführen. Es bestand nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten für sie die letzte Möglichkeit, unter gewissen Umständen doch noch zu einem Siege zu kommen.

Neben der Frage „zu wessen Nutzen“ kommt der zweite juristische Grund in Betracht, daß man sich fragt: Wer ist zur Zeit der Tat oder kurz vor oder kurz nachher am Tatort gewesen worden. Damit kommen wir auf die Angeordneten Torgler und Koenen, von denen Koenen flüchtig ist und nur aus diesem Grunde nicht mit auf der Anklagebank liegt.

Der Oberreichsanwalt beschließt sich zunächst mit der

Persönlichkeit Torglers

und fährt dann fort: Der Verdacht fällt auf Torgler, weil er sich kurz vor der Tat im Reichstag aufgehalten hat. Wir wissen, so führte Oberreichsanwalt Dr. Werner aus, daß er mittags gegen 11 Uhr im Reichstag eingetroffen ist und abends ungefähr zwischen 1/2 und 1/4 Uhr den Reichstag wieder verlassen hat. Nun wäre die Tatsache, daß Torgler am 27. sich ununterbrochen im Reichstag aufgehalten hat, allein noch nicht auffallend. Er muß aber berücksichtigt werden, daß als Mittäter neben Torgler der kommunistische Abgeordnete Koenen in Betracht kommt, der sich an diesem Tage ungewöhnlich auffallend benommen hat.

In Ausführung über die Mithilfe des Angeklagten Torgler an der Brandstiftung des Reichstagsgebäudes erklärte der Oberreichsanwalt: „Durchschlagend aber gegen Torgler ist auszuführen: Er ist nicht nur kurz vor der Tat am Tatort gewesen, sondern er ist auch kurz vor der Tat mit dem Täter selbst gesehen worden.“

Die nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Koenen und Torgler und der überreichliche nationalsozialistische Landesbetriebsleiter Koenen haben mit Bestimmtheit erklärt, Torgler und in seiner Begleitung van der Lubbe gesehen zu haben, und zwar im Vorraum zum Sitzungssaal des Reichstagsgebäudes. Die Verläufe Torglers, einen Beweis dafür zu erbringen, daß er nicht mit van der Lubbe zusammengekommen sei, sind reines Scheitern. Es muß daraus unbedingt der Schluss gezogen werden, daß er einige Stunden vor der Tat mit dem Täter zusammengekommen ist. Torgler ist aber von denselben Augen auch mit Popoff am Nachmittag des Tages gesehen worden. Andere Zeugen haben Torgler im Vorraum mit einer fremden Person gesehen. Einigen fiel Torglers bleiches Gesicht, ein enges Zusammenkriechen mit der Begleitperson und plötzliches Abbrechen des Gesprächs auf.

Zu den vorgetragenen Beweismomenten kommt noch ein weiteres, nämlich die Aussage des Zeugen Grotthe. Dieser Zeuge hat verhältnismäßig spät im Verlaufe des Verfahrens Befundungen gemacht, die geeignet sind.

Popoff und Torgler aus schwerer zu belasten.

Zu den ausschlaggebenden Beweismomenten, die eine Belastung Torglers ergeben, gehört, so erklärte der Oberreichsanwalt unter anderem weiter, sein Verhalten am Abend des Brandes in dem Wägenlokal in der Friedrichstraße. Hier wie auch später in verschiedenen Zeugen aufgefällt, daß die Nachricht vom Reichstagsbrand auf die kommunistischen Abgeordneten nicht einen solchen Eindruck machte, daß man hätte annehmen können, sie würden sich aus dem Saal entfernen. Torgler ist ferner von dem Major Weber recht einige Tage vor dem Brande nahe dem kommunistischen Fraktionsraum mit dem flüchtigen Torgler van der Lubbe und mit Taneff gesehen worden.

Wenn ich alles das, was ich hier vorgetragen habe, zusammenfasse, so komme ich zu dem Ergebnis, daß der Angeklagte Torgler an dem Reichstagsbrand als Täter in inderer Form beteiligt ist. Aus der Tatsache, daß das Zusammenkommen Torglers mit Lubbe geschehen wird, läßt sich überhaupt ein anderer Schluss nicht ziehen als der, daß dieses Zusammenkommen ein Ziel hatte, das das Licht der Öffentlichkeit scheute. Und aus der Tatsache, daß einer der beiden Beteiligten fürs darauf den Reichstag angesetzt hat, ist somit der Schluss zu ziehen, daß der andere Teil bei dieser Vorbereitung von dieser Tat ausging, hat, gebilligt hat und an ihr als Täter beteiligt ist.

Es ist gestern

Die Frage der Mittäterschaft

über der Nebentäterschaft erörtert worden. Nebentäterschaft kann in Frage kommen für van der Lubbe, denn ich kann mir denken, daß van der Lubbe geglaubt hat, daß er der Alleinige ist, der diesen Brand legt, und ich kann mir denken, daß man ihm diesen Gedanken gelassen hat. Diese Erwägungen könnten dazu führen, daß man bei van der Lubbe nicht ein Zusammenwirken mit anderen Personen annimmt. Wohl aber ist vollkommen ausgeschlossen, daß diese Mitwirkung nicht bei Torgler vorliegen hat, daß bei ihm nicht ein bewußtes Zusammenwirken mit der Täterschaft van der Lubbe vorliegt. Der Oberreichsanwalt beruhte seine Ausführungen mit der bereits gemeldeten Feststellung, daß er ihn für schuldig und überführt halte.

Bevor der Oberreichsanwalt zu den Straftaten der bulgarischen Angeklagten Stellung nimmt, tritt eine Pause von 1 1/2 Stunden ein.

Zurechtweisung Dimitroffs

Die Nachmittagsverhandlung im Reichstagsbrandhysterieprozeß dient der Klärung der Schuldfrage der bulgarischen Angeklagten, zu der der Oberreichsanwalt das Wort hat. Staatspräsident Dr. Brücker wandte sich zunächst an den Angeklagten Dimitroff mit den Worten: „Ich habe wiederholt bemerkt, daß Sie gelächelt haben. Ich sage Ihnen, daß ich das als eine Unverschämtheit gegen das Gericht und als eine Provokation auffasse.“ Dimitroff verneinte darauf etwas zu erwidern, wurde jedoch nicht zum Wort zugelassen. Er ließ dabei die Bemerkung fallen: „Ich finde eben verschiedene Sachen lächerlich.“ Der Oberreichsanwalt sagte, daß die Meinung des Herrn Dimitroff ihm völlig gleichgültig sein könne und begann dann mit der Fortsetzung des Schlussvortrags.

Der Oberreichsanwalt gab dann zunächst eine Schilderung der kommunistischen Tätigkeit der Angeklagten Dimitroff, Popoff und Taneff. Popoff habe in der Voruntersuchung alles getan, um die Unterfuchungsbehörden auf falsche Bahnen zu lenken. Für eine

Beteiligung Popoffs

am Reichstagsbrand seien, wie der Oberreichsanwalt weiter sagt, zwei Momente von besonderer Bedeutung. Einmal die Befragung des Zeugen Grotthe und zum anderen die Tatsache, daß Popoff am Brandtage am

Besucht Sir John Simon Berlin?

Kein endgültiger Plan / Zurückhaltung gegenüber Paris

London, 14. Dezember 1933.

Außenminister Simon wird, Freilichmeldungen zufolge, voraussichtlich am 21. Dezember einen Urlaub antreten und sich an die Riviera begeben. Er will sich etwa zehn Tage in Italien aufhalten. Angeht es der gegenwärtigen politischen Lage hält man es für sehr wahrscheinlich, daß er bei dieser Gelegenheit eine Zusammenkunft mit Mussolini haben wird, obwohl hierüber noch nichts Endgültiges feststeht. Es besteht die Möglichkeit, daß Sir John Simon auf dem Hin- und Rückwege aus Belgien nach Paris gehen wird. In Paris haben sich einzelne Blätter gemeldet, daß er seine Reise etwas aussetzen und nach Berlin und Genä beabsichtigt. Die „Times“ läßt Kritik an diesen Reiseabsichten; Simon sei zu oft unterwegs.

Über die Kabinettssitzung am Mittwoch, in der Sir John Simon einen Bericht über den Stand der diplomatischen Verhandlungen zusammen mit dem Lord Trevelyan über die französische Auffassung vorlegte, berichtet die „Times“, man sei sich darüber einig, daß noch nichts erreicht worden sei, was eine Entscheidung notwendig mache.

Nach Mitteilung des „Daily Telegraph“ ist das englische Kabinett der Auffassung, daß die beste Politik darin bestehe, auf jede nur mögliche Weise die Fortsetzung der unmittelbaren Beziehungen zwischen den Hauptstädten Europas zu unterstützen. Der Bericht Sir John Simons sei sehr vorsichtig abgefaßt. Er habe den gegenwärtigen Meinungsstand nur als

„Vorführer“ bezeichnet und erklärt, es müßte noch einige Zeit vergehen, ehe man bestimmte Schlüsse aus der Haltung der verschiedenen Mächte ziehen könne. Die Mitteilungen, die Lord Trevelyan der französischen Regierung überbringen sollte, berücksichtigen wohl die Schwierigkeiten, denen die französische Regierung gegenüberstehe, aber er werde den Franzosen auf ihren Wunsch nach weiteren englischen Garantien keine Zusage geben können. England sei es nicht möglich, neue Verpflichtungen mit den französischen Ministern in Paris einem System automatischer Sanktionen zu unterwerfen. Man sei vielmehr der Ansicht, daß die Welt hinsichtlich der Beziehungen einer Verständigungserklärung bedürftig sei und daß Zwangsmaßnahmen erst beschlossen werden könnten, wenn ein tatsächlicher Anlaß hierzu vorliege. Wenn die französischen Minister zusammen mit Dr. Beneß fest die Lage erörterten, würden sie über zwei Punkte zu entscheiden haben:

1. Ob die unmittelbaren Verhandlungen mit Deutschland fortgesetzt werden sollen oder nicht;
 2. ob und welche Zugeständnisse sie machen könnten, um eine baldige Normalisierung des deutschen Anspruchs auf Rückgewinnung der vollen Souveränität zu ermöglichen.
- Die französischen Forderungen auf Verstärkung des französischen Bündnisses hätten nach englischer Auffassung keinen praktischen Wert und würden auch nicht als der Ausgangspunkt amtlicher französischer Absichten angesehen. Vollen werde wahrscheinlich durch eine solche Geistes die Verhandlungen mit Deutschland nicht fördern wollen.

Ehrenabend für Staatssekretär Suwisch



Ministerpräsident Brücker, Staatssekretär Suwisch, Reichsaussenminister Brücker, Reichsaussenminister Brücker, Reichsaussenminister Brücker, Reichsaussenminister Brücker.

Am Dienstag gab der Reichsaussenminister Dr. Brücker, dem italienischen Staatssekretär Cerruti, ein Essen im Hotel „Kaiserhof“ in Berlin. Im Verlauf des Abends gedachte Reichsaussenminister Brücker der beiden Länder und wies auf seine langjährigen freundschaftlichen Beziehungen zu dem italienischen Staatschef, Ministerpräsident Mussolini, hin.

Aus und für Herne

Fahrpreisermäßigung für Erwerbslose ab 15. Dezember

Für Herne von geringer Bedeutung.

Der Aufsichtsrat der Bochum-Geleitener Straßenbahn A.G. hat beschlossen, den Volksgenossen, die ohne Erwerb sind, eine **Wohnfahrkarte** zu erteilen und für sie ab 15. d. M. den Fahrpreis auf der Straßenbahn und auf dem Autobus um die Hälfte zu ermäßigen. Wenn auch mancher Erwerbslose wegen der kurzen Entfernung und der zur Verfügung stehenden freien Zeit von dieser Vergünstigung nicht allzu oft Gebrauch machen wird und besonders für Herne meist nur die Verbindungen zwischen der nördlichsten bzw. südlichsten Stadtgrenze und der Stadtmitte in Frage kommen, so teilen wir doch im folgenden die Bedingungen für die Neuregelung mit.

Zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung wird ein **Ausweis** ausgegeben, der zum Preise von 5 Pf. erhältlich ist und zwar u. a. bei den Zeitkarten-Ausgabestellen in Bochum, Wiemelhauser Straße 50-54 (werktäglich in der Zeit von 7-12.30 Uhr und 15-17.45 Uhr); in B. Berthe, Gastropfer Hellweg 326 (werktäglich in der Zeit von 7-13 Uhr und 14-17 Uhr); und in Eidel, Bochumer Straße 72 (werktäglich in der Zeit von 9-12 Uhr und 15-16 Uhr).

Da der Ausweis mit dem Lichtbild des Inhabers ausgestellt wird, muß jeder Antragsteller ein deutlich erkennbares Lichtbild seiner Person mitbringen. Als Bestätigung ist die **Erwerbslosen-Meldkarte** bzw. die **Wohnfahrkarte** sowie die **Invalidenkarte** mitzubringen. Die Gültigkeit der Ausweise wird jeweils auf 4 Wochen und zwar bis zum 15. des folgenden Monats beschränkt. In der Zeit vom 5.-15. eines jeden Monats muß also jeder Erwerbslose, der im Besitze der Fahrpreisermäßigungsausweise ist und diese Ermäßigung auch weiter für sich in Anspruch nehmen will, seinen Ausweis bei einer der obengenannten Dienststellen vorlegen und gleichzeitig die Meldkarte beifügen, aus der hervorgeht, daß er noch ohne Arbeit ist.

Eine Weihnachtsausstellung bei Harpen

Lobenswerte Arbeit der Bergknappenfrauen, Bergknappen und Mädel der Harpener Fehde. — Einblick in neuzeitliche Werksföhrung.

Das aus unserer Bergarbeiterfamilie ist unstreitig mit das Schwerste, das zu tragen ist. Daher nötigen die gegenwärtigen Zustände im Föhrungsgebiet von der Hand und im Hölsthauser Belegungsheim (letzteres als Kindergarten rühmlichst bekannt) große Bewunderung ab. Neben ihrer schweren Arbeit haben unsere Bergknappenfrauen mit ihren Töchtern sich der Mühe unterzogen, unter der bewährten Leitung der Werksföhrerin Frä. Höcher und der technischen Zeichnerinnen, in ihrer kurzen Freizeit an Kurven teilzunehmen, in denen ihnen eine gute Anleitung zum Nähen und Stricken praktischer Bedarfsgegenstände für Heim und Bekleidung gegeben wurde. In Hölsthausen sind die Männer eifrig dabei gewesen, für ihre Kinder Spielsachen, bestimmt für den Weihnachtsfest, sowie Kleiderzubehörsel anzufertigen. So sind reichhaltige und wirklich lebenswerte Ausstellungen zustande gekommen. Allen Teilnehmern der Kurse gebührt für ihre Geschicklichkeit Anerkennung. Die Mütter, Töchter, die Jugendgruppe und die Schülerinnen wurden durch weite Einteilung der Stunden an Werktagen morgens, nachmittags oder abends unterwiesen. Die ausgestellten Arbeiten sind das Werk der letzten Wochen.

Der vornehmlich abgestimmte Raum der Nähstube in der Werksföhrung bietet in hübscher Dekoration die mannigfaltigsten Gegenstände. Interessant sind die bei den einzelnen Sachen vermerkten Herstellungskosten von minimaler Höhe. Sie beweisen, daß noch manche Mutter und Tochter gut daran tut, an den Kurven teilzunehmen, weil sie dann viel Geld durch eigene Herstellung sparen kann. Man lernt hier auch, daß man mit gutem Material zweckmäßige und geschmackvolle Sachen in moderner Ausführung an-

fertigen kann, die sich mit denen unserer Handarbeitsgeschäfte wohl messen können. Die Mütter bemerken sich, wie die Ausstellungen zeigen, ihren praktischen Sinn. Man findet von ihnen vor: Pullover für den Mann, die Kinder, Mützen, Strümpfe, Schals, Schürzen, Hemden, Handtücher, Jacken, Westen usw. Bettwäsche, Tischdecken haben die Schülerinnen und älteren Mädel angefertigt, dann Bastelarbeiten und kleinere Sachen für das Heim. Auch umgearbeitete Sachen sieht man hier in modernisierter Gestalt. Kurz, die Ausstellungen, die sich schon guten Beluches erfreuen, finden allen Mitbürgern aufs wärmste zu empfehlen.

Küßgabe der Steuerkarte 1933

Nach einer Verordnung des Reichsfinanzministers sind die Steuerarten für 1933 von den Arbeitgebern für die am 31. Dezember d. J. bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer nach Abklaus der Steuerarten mit einer Bescheinigung über die gesamte Lohnsteuer bis 1. Januar 1934 zu 15. Februar 1934 dem Finanzamt einzureichen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß als Steuerabzug vom Arbeitslohn auch der im Kalenderjahr 1933 für die

Zeit vom 1. Januar bis 31. Juni erhaltene Teilbetrag gilt. Der entsprechende Betrag ist besonders festzulegen zu machen.

Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 1933 in keinem Dienstverhältnis stehen und sich daher an diesem Tage im Besitz ihrer Steuerarten 1933 befinden, haben die Steuerarten unter genauer Angabe der Wohnung, die sie am 1. Oktober 1933 inne hatten, bis zum 15. Februar 1934 dem Finanzamt einzureichen, in dessen Bezirk sie am 1. Oktober 1933 ihren Wohnsitz hatten.

Gas- und Wasserzählerkäben

gehen auf Kosten der Abnehmer

Wir weisen nochmals darauf hin, daß für Zählerkäben an Gas- und Wasserleitungen und an Messern nicht die Werke verantwortlich sind, sondern die Reparaturen ganz auf Rechnung der Abnehmer gehen. Solche Schäden können durch frühzeitige Vorkehrungsmassnahmen verhindert werden. Darum: Schließt die Kellerfenster, Einfüllungsöffnungen und sonstige Öffnungen, durch die die Kälte in den Keller eindringen kann. Bei steigendem Frost sind die gefährdeten Gas- und Wasserzähler sowie die Rohre durch Umlagern von Stroh- und Tüchlagen oder von sonstigem vor Kälte schützendem Material so zu sichern, daß das Wasser in den Leitungen und Messern nicht gefriert. Wenn man ganz vorsichtig sein will, stellt man die Leitung ab und läßt das Wasser aus dem Messer und der abgelesenen Leitung herauslaufen.

20 Jahre katholischer Gesellenverein Bönnig-Gödingen

Durch all die Stürme der letzten 20 Jahre hindurch hat der kath. Gesellenverein der Kolpingfamilie in Bönnig-Gödingen erhalten. Mit berechtigtem Stolz konnte der Verein daher am vergangenen Sonntag seine Jubelfeier begehen. Gesellen und Mit-Kolping fanden sich um 7.15 Uhr im Jugendheim ein und zogen von dort gemeinsam zum Gotteshaus. In der heiligen Messe begleitete die Kapelle des Gesellenvereins die deutschen Kirchenlieder. In der Festpredigt richtete Pfarrer Fiedler eine mahnende Worte an die Gläubigen, indem er den Vater Kolping mit dem hl. Johannes verglich. Er sei ein Mann der Tat gewesen, dessen ganzes Tun getragen war von der Liebe zu Gott und den Mitmenschen. In andachtsvoller Stimmung trat dann die ganze Kolpingfamilie zum Tisch des Herrn, von Christus dem König Kraft zu empfangen, das Werk Kolpings auch weiter zu erhalten. Nachdem so Gott die Ehre gegeben war, ging es nach Beendigung des Gottesdienstes unter Vorantritt der Kapelle zum Jugendheim, wo ein gemeinsames Kaffeetrinken die Kolpingfamilie noch einige Zeit zusammenhielt. Die Kapelle sorgte dabei in fleißiger Weise für musikalische Unterhaltung.

Zur Saalfeier am Abend konnte der Senior Heermann eine große Schar Anhänger der Kolpingfamilie, die den Saal füllten, mit herzlichen Worten begrüßen. Der Senior von Alt-Kolping, Sander, warf dann in seiner Ansprache einen Rückblick auf die vergangenen 20 Jahre und würdigte die Leistungen des Vereins in dieser Zeit. Seine Ausführungen klangen aus in einem dreifachen „Siegeheil“ auf den Führer des Deutschen Reiches. Von den Anwesenden lebhaft begrüßt, trafen jetzt der Präses, Vikar B. o. d. m. n. und Pfarrer Frenger, von der Einführung des Herrn Pfarrers Reiter in Esbek kommend, ein. Der Präses überbrachte zunächst die herzlichsten Grüße von Pfarrer Reiter aus Esbek und den Dank desselben für die große Beteiligung der Söbinger an seiner Einführung, die er als einen Beweis der Verbundenheit mit seiner alten Pfarrei würdigte. Der Präses begrüßte dann besonders die anwesenden Gründer des Vereins, als deren tatkräftigster Pfarrer Frenger die Geschichte des Vereins am besten vortragen konnte. Er schloß mit Worten der Ermahnung und Aneuerung, festzuhalten am Werk Kolpings, damit es weiter blühe zum Wohle des Vaterlandes, der Kirche und der Pfarrei. Pfarrer Frenger gab in seiner Ansprache den Dank für die herzliche Begrüßung. Wenn der Gesellenverein heute in Freude und Würde sein 20jähriges Bestehen feiere, so habe er dazu allen Grund, denn

in den letzten 20 Jahren hätten wir mehr erlebt als je Menschen vor uns. Im Jahre 1913 seien es die Gesellen Tenge, der für sein Vaterland auf dem Felde der Ehre gefallen sei, und das heutige Alt-Kolpingmitglied Sollmann gewesen, die das schwierige Werk der Gründung in so glänzender Weise zu Wege gebracht hätten. Gern habe er damals mitgearbeitet. Schwere Arbeit habe getan werden müssen, und vieles sei geleistet worden im Verein. Er wolle nur hin auf die Musikabteilung, die Errichtung des Jugendheims, die Unterrichtsstunde. Mit froher Zuversicht sollten alle in die Zukunft schauen, die neues Leben bringe. Jetzt herrsche das Führerprinzip, und das sei gut. Kolping sei stets Führernatur gewesen. Alle wußten ja, was er geschaffen habe. Dem Führer gebühre eine treue Gefolgschaft. Mit beiden Füßen müsse sich die Kolpingfamilie in die neue Zeit hineinfinden, dann sei auch das Schwere der heutigen Zeit zu überwinden. Dem Führer, der von Gott gesandt sei, müßten alle die Treue halten; Treue aber auch dem Präses und ein festes Zusammenhalten mit ihm seien unerlässlich. Reicher Beifall bewies, daß die Worte des Redners zu Herzen gegangen.

Nun trat die Theaterabteilung in ihre Rechte. Sie hatte das Singpiel „Unter dem Lindbaum“ gewählt. Es war keine leichte Aufgabe, wenn sie aber mit so guten Kräften, wie hier, durchgeführt wird, ist es zu verstehen, wenn die Zuhörer mit steigender Aufmerksamkeit dem Spiele folgen. Bravourvolle Figuren stellten besonders „Der alte Professor“ und der „Dorfpfarrer“, doch auch „Rolf“ und „Christian“ ihren Part. Eine gute Verbindung im Spiel stellte der „Spielmann“, dessen prächtiges, reine Stimme besonders gefiel. Das Stimmmaterial war im allgemeinen recht gut, wodurch das ganze Spiel von besonderem Anflang fand. Die ganze Aufführung verdient volles Lob, die Spieler zeigten fleißige Übung und Beherrschung ihrer Aufgabe. Die Kapelle des Gesellenvereins machte sich um das Gelingen des Abends sehr verdient und erntete für ihre guten Darbietungen den reichsten Beifall. Der Verein hat durch diese Gedenkfeste das Werk Kolpings wieder fester in der Gemeinde verankert.

Um allen Gelegenheit zu geben, sich das Singpiel „Unter dem Lindbaum“ von Josef Sted anzusehen, hat sich der kath. Gesellenverein Bönnig-Gödingen entschlossen, das Stück am kommenden Sonntag, dem 17. Dezember, zu wiederholen. Eintritt 40 Pf., Anfang 8 Uhr. Zwischen dem 1. und 2. Akt ist keine Pause.

Umschreibung sei erst nach 2-3 Tagen erfolgt. Der Freispruch wurde auch deshalb erwirkt, weil sich bei dem als Zeugen vernommenen Vertreter aus Wanne-Eickel herausstellte, daß er in ähnlicher Sache bereits vorbestraft ist. Der Verteidiger des Fischhändlers konnte anführen, daß der Oberfeldher Verlag wegen seines anrüchigen Geschäftsbetriebes wiederholt das Mißfallen höherer Polizeibehörde erregt habe.

Sehr bezeichnend war auch die Aussage eines Fuhrunternehmers, dem sich der Vertreter, der alles ableugnete, ebenfalls als Polizeibeamter vorgestellt hatte. Gefragt, ob er durch das Inferieren in dem Nachrichtenblatt einen Vorteil gehabt habe, entgegnete dieser, er habe gar keinen Auftrag für Fahrten um erhalten. Auch der angeklagte Fischhändler hat erfolglos infertiert. So kam es zum Freispruch des Fischhändlers. Aus dem ganzen Fall kann die herner Geschäftswelt die Lehre ziehen, daß es sich nur lohnt, wenn man am Orte infertiert.

Noch eine unlaubere Geschäftspraktik.

Wegen unlauberen Wettbewerbes hatte sich ein junger Kaufmann zu verantworten. Auf seiner Geschäftsreise gab er an, daß er in Herne auf der Schultstraße ein Möbelfabrikant habe. In Wirklichkeit brachte der Angeklagte die ihn aufsuchenden Kunden mit dem Auto nach Reddinghausen, wo sich das Möbelfabrikat von Lipper Möbelfabrikanten, bei denen er gleich anderen keinen Bedarf zu decken pflegte, befindet. Die Konkurrenz ging der Sache nach, und zeigte ihn an. Der Verteidiger des Angeklagten führte an, das Auto bedeute schon das Verbindliche zwischen dem Aufnahmestellort des Angeklagten und dem Möbelfabrikat. Die Geschäftspraktiken in dieser Form seien überall üblich. Trotzdem wolle der Angeklagte vom nächsten Tage an seine Geschäftsreise dahinabändern, daß der Eindruck nicht mehr aufkomme, als sei das Möbelfabrikat in Herne. Das Gericht hielt, da hier niemand im juristischen Sinne geschädigt war, den Fall für zu gering und stellte das Verfahren auf die Zufriedenheit des Angeklagten hin, daß er keine Geschäftsreise ändern werde, auf Kosten der Staatskasse ein.

Befolgung einer Urkunde.

Angeklagt war der frühere Geschäftsführer eines gewerkschaftlichen Verbandes im Mai vor Ueberrahme seines Buros durch die NSD das alte Kassabuch aus politischen Motiven absichtlich vernichtet zu haben. Er gab an, wegen Anhaftung von Akten, Verkleinerung der Geschäftsräume und weil er das Recht dazu gehabt habe, habe er die Akten und damit das alte Kassabuch vernichtet. Das fragliche Kassabuch, das gebe er frei zu, sei auch aus dem Grunde mitverbrannt worden, damit man nicht einem Vorstandsmitglied, das hier auch als Zeuge vernommen wurde, ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung an-

Lichterbaum über der Stadt!

Ein weithin leuchtendes Weihnachtsymbol auf dem Rathausdach.

Hernes vorweihnachtliches Bild ist um eine prächtige Neuerung reicher geworden. Gestern brannte zum ersten Male auf dem Dach des Rathauses an der Vorderseite ein gewaltiger Lichterbaum. Die Kienleuchte war schon vor einigen Tagen angebracht worden, gestern wurde sie mit unzähligen elektrischen Kerzen bestückt und beim Einbruch der Dunkelheit angezündet. Es war ein prachtvolles Bild, das sich der Bevölkerung bot und besonders deshalb besonders stimmungsvoll wirkte, weil der Lichterbaum weit über die Stadt hin zu sehen war. Hier hatte wirklich ganz Herne seinen Lichterbaum in der Höhe erhalten, neben den Adventskränzen an den Bogenlampen der Bahnhofstraße und dem Lichterbaum am Bahnhof, ein dankbar aufgenommener Beweis dafür, wie sehr die Stadtverwaltung bemüht ist, allen das Weihnachtsfest wieder zu einem ereignisreichen Ereignis zu machen.

Zwangsvollstreckungsschuh für Mieter

Während die Gerichte die Ausdehnung des gesetzlichen Vollstreckungsschuhes auf das Rechtsverhältnis zwischen Vermietern und Mietern bisher im allgemeinen abgelehnt haben, hat das Landgericht Berlin in einer Entscheidung zugunsten unverschuldet in Rot geratener Mietschuldner Stellung genommen. Während bisher bei der Zwangsvollstreckung regelmäßig aus Mietschuldnersachen die Vollstreckungsschuh inwieweit verweigert wurde, als das Rechtsverhältnis zwischen Vermieter und Mieter, es sei sein innerer Grund dafür anzuerkennen, dem Schuldner den Vollstreckungsschuh und insbesondere den Anspruch auf Einräumung von Teilzahlungen zu verweigern.

Anhandlung von Bürgerreigen zählt zur Arbeitsbeschaffung

Der Reichsarbeitsminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß als Arbeiten an Gebäuden im Sinne seiner Bestimmungen vom 9. Oktober 1933 auch Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gehwegen (Bürgerreigen) angesehen werden. Für die Arbeiten wird also ebenfalls ein Zuschuß von 20 Prozent gewährt. Voraussetzung ist, daß die Gehwege aller Arbeiten, die an und in einem Gebäude erforderlich sind, mindestens 100 Mark betragen. Bemerkenswert ist, daß auch Dughofanlagen beachtet werden. Im übrigen gelten als Arbeiten an Gebäuden auch Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Einfriedigungen sowie die Pflasterung von Fußflächen.

Bestreuerung eines schmalen Gehsteifens genügt

Die polizeiliche Vorschrift, daß die Bürgerreigen im Eintritte von Gassen mit abkämpfendem Material zu bestreuen sind, bedarf noch nicht, daß nun auch in voller Breite des Bürgersteiges gestreut werden muß. Die Streupflicht ist vielmehr dahin zu begrenzen, daß ein möglichst ungefahrter Verkehr durchführbar ist. Sade der Straßenbenutzer ist es, sich dem anpassend und die Straßen der Bürgersteige zu benutzen. Hat der Hausbesitzer auf einem breiten Bürgersteig in genügender Breite gestreut, so haftet er also nicht für einen Unfall, der dadurch entsteht, daß ein Ballast auf dem nicht gestreuten Teil ausrutscht. Denn das würde eine Ueberforderung der Verkehrssorgfaltspflicht des Hausbesitzers bedeuten.

Niedrigere Höchstgrenze für die Angestellten-Versicherungspflicht

Statt 700 M. 600 M. monatlich.

Eine bisher kaum beachtete aber für höher bezahlte Angestellte bedeutsame Veränderung ist in dem im übrigen seinem Inhalt nach bereits bekanntgegebenen, inzwischen auch im Reichsgesetzblatt veröffentlichten

Weiß Zähne: Chlorodont

Schöffengericht Herne.

Der tödliche Verkehrsunfall auf der Kirchstraße

Am 16. September dieses Jahres befuhr der Lastwagen des städtischen Fuhrparks die Kirchstraße in Södingen in nördlicher Richtung. Vor ihm lag ein Lieferwagen. Als der nun plötzlich nach links abbog, glaubte der Führer des städtischen Lastwagens, der Vordermann wolle vor einem Hause halten. Er änderte seine Geschwindigkeit daher nicht und versuchte, den Wagen vor ihm rechts zu überholen. Dort vor der Ueberholung erlitt gewaltige er, daß der Wagen vor ihm nicht nach links abgelenkt war, um dort irgendwo zu halten, sondern, weil etwa anderthalb Meter vom rechten Bordstein entfernt ein Mann und eine Frau eine Handkarre mit Dünger zogen. Mit aller Gewalt suchte der städtische Führer zu halten, da sich der Düngerkar. Der Mann wurde nach links geschleudert und erlitt schwere Körperverletzungen, die Frau wurde rechts vor den Bordstein geschleudert und trug einen schweren Schädelbruch davon. Der städtische Wagen fuhr noch 48 Meter weiter, ehe er zum Stehen gebracht werden konnte. Seine Anwesenheit nahmen sich die verletzten Ehepaare sofort an. Die Ehefrau wurde zu einem Friseur in der Nähe gebracht und dann mit dem Chemann zum Krankenhaus transportiert, sie starb aber schon unterwegs an ihren Verletzungen. Die herbeigerufene Kriminalpolizei stellte dann die Schulduntersuchungen an.

Diese ergaben in der Gerichtsverhandlung, daß der angeklagte Führer hätte mit der Ueberholung warten müssen. Daß vorfahrende Lieferwagen bei plötzlichem Abbiegen stets halten wollten, dürfte die Vorstellung eines Kraftfahrers sein; er müsse vielmehr immer darauf gefaßt sein, daß auch ein anderer Umstand, z. B. ein Hindernis, die Veranlassung zu plötzlichem Abbiegen sein könnte. Auf der anderen Seite treffe aber auch das Ehepaar ein Mitschuldigen, da es die anderthalb Meter zwischen sich und dem Bürgersteig rechts nicht ausgenutzt habe. Ueber das Vergehen der Bremien herrschte eine geteilte Auffassung. Für deren ordnungsmäßige Beschaffenheit seien bei der Stadt zwei technische Sachverständige verantwortlich, aber auch in solchen Fällen habe sich ein Kraftwagenführer persönlich davon zu überzeugen, ob die Bremien funktionierten. Zur Hauptverhandlung waren zwölf Zeugen und Verkehrsachverständiger Graf von Platen geladen. Die Zeugen wurden nur zum Teil vernommen, da der Angeklagte den Fall klar schilderte und nur die Einlassung machte, er habe nicht anders ausweichen können. Das Urteil lautete gegen ihn auf 100 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten des Verfahrens.

Ein 666 heringefallener Inferent

Ein herner Fischhändler stand wegen „Fälschung“ eines Inferenten-Bestellscheines vor dem herner Schöffengericht. Das Endergebnis war sein Freispruch. Aber die ganze Geschichte ist sehr lehrreich und zeigt, wie man herineinfallen kann, wenn man glaubt, durch ein auswärtiges Monatsblatt Kunden erhalten zu können. Da war ein Wanne-Eickeler Vertreter, der für einen Oberfeldher Verlag Inferente sammeln ging. Dieser Verlag druckte ein Nachrichtenblatt für die Fischhändler der „Fischhändlervereine“. Nun kommt dieses Nachrichtenblatt über Reddinghausen, Södingen, Buer, Gladbeck und die umliegenden Orte nicht hinaus. In Herne liegt es kein Polizeibeamter. Dieser Vertreter dachte aber auch in Herne Inferente für dieses Nachrichtenblatt zu werben und suchte daher u. a. auch den Fischhändler auf, Unter der Vorpiegelung, er sei selbst Polizeibeamter, habe gute Beziehungen zur herner Martipolizei, sein „Blatt“ werde in Herne von den Polizeibeamten gelesen und es sei daher von Vorteil, wenn der Fischhändler zur Vergrößerung seines Kundentums durch Polizeibeamte infertiere, bewog er den herner zur Bestellung eines Inferentes. Dabei war er so raffiniert, den Kopf seines Blättchens zu unterschlagen, so das der Fischhändler nicht kontrollieren konnte, welches Verbreitungsgebiet das Blatt hatte. Der Vertreter wollte gleich eine Inferentenbestellung für 12 Monate aufnehmen. Der Fischhändler fragte nach dem Preise der Inferente und einigte sich auf ein Inferat für 5 RM. Man unterhielt sich noch über dieses und jenes, und auf einmal sah der Fischhändler, der bereits unterschrieben hatte, daß der Vertreter ihm Inferente für ein ganzes Jahr und nicht für einen Monat gebucht hatte. In Gegenwart des Vertreters strich er von der „12“ die „2“, so daß nur 1 Monat blieb. Nun hatte er aber nur das Duplikat geordert, das er befehlt, während der Vertreter den eigentlichen Bestellschein mitnahm, auf dem noch die Inferentenbestellung für 12 Monate stand. Vom Verlag bekam der „tückische“ Vertreter für den Auftrag natürlich keine Provision, aber der Verlag selbst wartete und wartete auf das Bezahlen der anderen 11 Monate. Schließlich verklagte er den herner Fischhändler. Letzterer hatte sich nie gerichtlich zu verantworten brauchen, wenn er und sein Mitbewerber im Geschäft, der bei der Bestellung zugegen gewesen war, gleich so ausgelagt hätten, wie vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft hätte dann nämlich gleich das Verfahren für unangebracht gehalten. Erst in der Schöffengerichtsverhandlung sagte der Mitbewerber z. B. aus, daß der Fischhändler noch in Gegenwart des Vertreters die Bestellung geändert habe, während er bei seiner polizeilichen Aussage angegeben hatte, die

hängen konnte. Nun ist aber später vom Finanzamt das Verfahren nach Nachbarverordnungs gar nicht beantragt worden, da die Nebenarbeit des Vorstandsmitglied, um die es sich dabei handelte, nicht steuerpflichtig war. Das Schöffengericht glaubte mehr an die politischen Motive der Vernichtung des Kassabuches und erkannte daher gegen den Angeklagten, obwohl nach dessen Angabe in anderen gleichen Fällen keine gerichtliche Verfolgung durchgeführt worden ist, auf 1 Monat Gefängnis. Er will dagegen Berufung einlegen.

Wilde Buchmacher, Vermittler und Welter.

Sechzehn Angeklagte, von denen bereits fünf wegen fortgesetzten Vergehens gegen das Rennwettgesetz schon verurteilt sind, standen vor dem Richter. Gegen die bereits Verurteilten wurde das Verfahren eingestellt. Da bei den andern Angeklagten behauptet wurde, bei der Razzia der SA habe man Protokolle abgefaßt, die sie gegen ihren Willen befaßten, mußte die Verhandlung vertagt werden. Angeklagt waren Kaufleute, Wegwer, Bergleute, Feiler, Händler, Reklamer usw. Die demnachstige Verhandlung wird wohl ein bewegtes Bild von dem Treiben hinter den Kulissen der wilden Buchmacherei entrollen.

An die SA-Gerichtsbarkheit verwiesen.

In zwei Fällen hatten sich SA-Männer als Angeklagte zu verantworten. Der Richter überwies diese Fälle an die SA-Gerichtsbarkheit.



Verlobungs-Karten und -Briefe Vermählungs-Karten und -Briefe

mit Druck liefert in bekannt erstklassiger Ausführung

Buchdruckerei Koethers & Röttches Hermann-Göring-Straße 8, neben dem Postamt.

Der Wunsch eines jeden ist es, am hochheiligen Christfest eine

Der Wunsch eines jeden ist es, am hochheiligen Christfest eine **Weihnachtskrippe**

zu besitzen. In der Weihnacht
Auch Sie werden den Wunsch
neuen das Weihnachtsgeheim
Verkaufsraum. — Wir selb
Gelegene vorrätig zu haben.

und der Besuch war zu Ende. Zum Abschied gab
die Mutter dem Loisl einen Kuß und der Vater
seinen Segen. Dann war Weihnachten.
Die Leute in der Rette staunten über den Loisl,
wie er so gar andächtig betete und fröhlich sang.
Niemand sah ihn weinen oder trauern, und er war
doch ein Waisenkind, das keine Eltern hatte und
gar niemand zum Gernhaben. Und die Leute dach-
ten: Gut, daß der Herrgott dem Buben das Herz

und Allen Familienglücks.
besitzen, um jedes Jahr von
Ausstellung in unseren
Gewiss sein, auch für Sie das
Lebend berücksichtigt werden.



Vollständige Krippen (ohne Stall)

- Krippe Creme Plafit, 13 cm, 3 Figuren 2.00 M.
- Krippe Creme Plafit, 13 cm, 5 Figuren 2.90 M.
- Krippe Creme Plafit, 13 cm, 11 Figuren 6.25 M.
- Krippe Creme Plafit, 13 cm, 18 Figuren 7.50 M.

sprach: „Ewiger Gott, ich hab' dich, am 20. Figuren ... 9.50 M.
Nebel der Mutter, sie bittet sicher für einen Kuren ... 16.00 M.
amen Lieblich, auf Erden und fühlt noch nicht ... 13.50 M.
ewige Seligkeit! — Und auf einmal stand ne ... 24.00 M.
der Frau ein Mann und faltete auch so stehend ... 22.00 M.
Da lachte die Mutter, und der Vater lachte a21 Figuren ... 24.00 M.
und die Engelchen sangen vor Freude. Warum? en ... 32.00 M.
der liebe Gott hat etwas Besonderes erlaubt. Waren ... 65.00 M.
sank eine Seele zum Himmel ein, muß sie o ... 68.00 M.
bleiben und darf sich unten auf Erden nicht ...
zeigen. Diesmal aber sollte es anders gehen. mit Stall ... 64.00 M.
die Freude für den Loisl, die er gewiß nicht ab ...
Als es am heiligen Abend dunkelte, ging die Mutter ...
Bub in sein Schlafkammerlein. Da stand auf ... 18.00 M.
Kommode eine kleine Lampe. Sie war grün, len ... 39.00 M.
aber weber Schimmer noch Kerzenlein. Darunter ...
ein Bild vom Vater und ein Bild von der Mu ... 86.00 M.
Da hatte die gute, alte Bote so gemacht, die ...
Loisl steht Obdach und Sorge gab. Sie war ...
Stadt gegangen, um das Christkind zu erwar ...
Der Loisl sollte glücklich schlafen gehen, beten und ...
auf das heilige Fest freuen.

Wie nun der Loisl so allein vor der ar ...
Lampe stand und die Bilder von Vater und M ...
jah, da kam das Licht über ihn. Er sah die M ...
im Sarge, so weiß und stumm und kalt. Er d ...
an das dunkle Grab und wie er so bitter alle ...
Da weinte der Knabe bittere Tränen und schl ...
„Christkind, so arm wie der Loisl bist du bald ...
gewesen, niemals hast du deine Mutter ver ...
sie hat immer bei dir stehen dürfen, so lam ...
gelebt hatt. Liebes Christkind, hilf mir doch!“

An bitteren Tränen legte der Bub seinen ...
auf die Kommode und weinte sich allen Sch ...
vom Herzen und schlief ein. Und da — o wie ...
das nur möglich, kam ein Engel zum Kamm ...
herein, tippte den Loisl an und sagte: „Du ...
wisch die Augen aus, aber geschwind, du ha ...
such.“ Und ob der Loisl sich die Augen w ...
Er fuhr herum, er riß die Augen auf, er kn ...
ins Ohr. Da vor ihm standen Vater und M ...
hand in Hand, schön und glücklich, gar nicht ...
blau und tront. Sie sahen den Loisl an und ...
sehr, sehr froh. Und dann gingen beide zu ...
grünen Tannlein und steckten Kerzen daran ...
das Engelchen hatte auch kleine Paletchen ...
Darunterlegen.

Und der Loisl hat dagestanden und d ...
Munder gestaut. Mit einemmal ist alles S ...
von seinem Herzen gefallen, daß er so frei au ...
konnte wie lange nicht mehr. Dana hat e ...
Vater und Mutter gesprochen und sie habe ...
um erzählt. Und zu schnell lautete es zur ...

Wir empfehlen:

- Krippengruppe .. 9.00, 10.00, 11.00, 18.00, 24.00 M.
- Geschenkpapung, 3 Figuren 13 cm 3.00 M.
- Geschenkpapung, 3 Figuren 16 cm 4.80 M.
- Geschenkpapung, 5 Figuren 13 cm 4.60 M.
- Geschenkpapung, 5 Figuren 20 cm 8.50 M.
- Geschenkpapung, 5 Figuren 16 cm 7.50 M.
- Vollständige Marolin-Krippen 2.75, 3.90, 4.50, 5.50 M.

Einzelfiguren

- Jesuskind 0.60, 0.70, 0.95, 1.30, 1.50, 1.75, 2.00 M.
- Kind mit Krippchen 1.25, 1.95, 2.90, 3.10, 3.90 M.
- Maria 1.10, 1.90, 2.40 M.
- Josef 1.10, 1.90, 2.40 M.
- Hirt 1.00, 1.60, 1.90, 2.30, 2.80, 3.50 M.
- König 1.00, 1.15, 1.70, 2.00, 3.30 M.
- Führer 1.00, 1.60, 1.85, 2.00, 2.25 M.
- Engel 0.50, 0.80, 1.70, 2.20 M.
- Doh 0.80, 1.50, 1.80, 2.50 M.
- Esel 0.80, 1.50, 1.60, 2.00 M.
- Kamel 2.00, 2.30, 3.20 M.
- Schäferchen 0.15, 0.25, 0.30, 0.40, 0.50 M.
- Hund 0.45, 0.60 M.
- Häuer 0.50, 0.60 M.

- Künstliches Moos Päckchen 0.20 M.
- Palme 0.35, 0.45, 0.80, 1.00 M.
- Stern 0.25, 0.30 M.
- Baumrinde Pfund 1.10 M.
- Brunnen 1.40, 1.60, 2.00, 2.70 M.
- Lagerfeuer 1.30, 1.60, 1.90, 2.50 M.
- Festpapier Bogen 0.30 M.

werden bei kleiner Anzahlung bereitwillig bis Weihnachten zurückgestellt.

Krippen- und Weihnachts-Literatur, Geschenkwerten usw.
Wer nicht vorrätigen Bücher schnellstens

Buch- und Kunsthandlung Rös & Röttches, Herne

ann-Oöring-Straße 8 — neben dem Postamt.

Schmittaas 2 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet.

Kirchlicher Anzeiger

für die katholischen Pfarreien in Herne, Wanne-Eickel und Riemke

Herausgegeben von der Pfarrgeistlichkeit

Verantwortlicher Schriftleiter: Vikar Wättnier, Herne

Telefon 51784

13. Jahrg.

Der Kirchliche Anzeiger erscheint jeden Freitag.
Schluß der Redaktion: Dienstag 12 Uhr mittags.

Sonntag, 17. Dezember 1933

Nachdruck der Original-Artikel verboten. Druck:
Koschers & Röttches, Herne, S.-Oöring-Str. 8

Nr. 51

An die Katholiken von Herne!

Die Katholische Jugend Herne veranstaltet am kommenden Mittwoch, dem 20. Dezember, abends 8 Uhr im großen Saale des kath. Gesellenhauses eine große

Jugend-Rundgebung.

Der von der diesjährigen Marien-Rundgebung bekannte Jesuitenpater Esch, Köln, wird sprechen über:

„Wille und Weg katholischer Jugend“

Pater Esch wird die Aufgaben aufzeigen, die die katholische Jugend auch im neuen Deutsch-
land hat, wird beweisen, daß sie nicht überflüssig ist, sondern gerade heute im Ganzen des
Volkes und der Jugend ihre großen verantwortungsvollen Aufgaben zu erfüllen hat. Der
Redner wird vor allem klar herausstellen, warum beim Neuaufbau des Staates auf die reli-
giösen und sittlichen Kräfte, die besonders der katholischen Jugend eigen sind, nicht verzichtet
werden darf. Die Eltern und ihre heranwachsenden Söhne und Töchter, denen die Zukunft
der katholischen Jugendorganisationen am Herzen liegt, werden daher reiflich am Mittwoch-
abend im Gesellenhaus erscheinen. Zu dieser Veranstaltung wird die gesamte katholische Be-
völkerung von Herne aufgerufen. — Als Unkostenbeitrag werden 10 Pf. erhoben.

Der Führerring
der katholischen Jugend Herne.

Nachrichten für alle Pfarreien

Sturmschar

des katholischen Jungmännerverbandes
Bezirk Wanne-Eickel-Herne.

Nun ist er wieder da, der traute, heimliche
Advent! Er will uns in diesem Jahre sagen: Seid
mehr als Verkünder der Idee, seid
Täter. Das ist der Advent, den wir Sturmschar-
ler zu feiern haben. Bedenken wir wohl: „Wo kein
Advent, da ist auch kein Christtag“. Deshalb haben
wir auch für den 17. Dez. unseren Einheitsfest
gelegt. Dort wollen wir alle bis auf den letzten
Kerl im Bezirk zugegen sein. Keine Schar,
kein Junge darf sich ausschließen! Es
ist das erste Mal, daß wir als Gemeinschaft einen
ganzen Tag zusammenfinden wollen. Noch
mehr: In diesem Tage wollen wir Einkehr in uns
halten. Wir haben unsern Diözesanpräses, Vikar
Kretschmar, Dortmund, gerufen, der uns so
recht versteht und als geistlicher Führer so gut bei
uns Jungen bis in die letzten Ecken des Herzens
eindringen kann. Zeitgedanke soll sein:

„Der Sturmscharler — der deutsche Marienritter“.

Jungens, daß wird eifern. Ja, wir sind alle
da! Die Einzelhemmen lauten: „Der Ritter muß
glauben — kämpfen — dienen — lieben“. Da der
Einheitsfest in Wanne-Eickel, St. Anna-Hospital,
stattfindet, so treffen sich alle Sturmscharler Son-
ntag morgen 8.30 Uhr am Jugendsaal hinter der
Bonifatiuskirche in laubiger Kluft. Butterbrote
bringen wir mit. Zu Mittag gibt es etwas Feines.
Ja, wie schmunzeln da die Gesichter! Die 30 Rpf.
opfern wir gerne auf.

Der Einheitsfest beginnt mit einer Gemein-
schaftsmesse und schließt mit einer feierlichen An-
dacht. Um 16.30 Uhr ist eine kleine Adventsfeier-
stunde. Deshalb heißt die Parole für alle Sturm-
scharler, auch Jungfrauen, und Gruppenführer, wir
erscheinen alle ohne Ausnahme. Noch eins:
Sämtliche Gruppen, Jungfrauen- und Sturmschar-
führer treffen sich Samstag abend um 8 Uhr am

Jugendsaal per Rad. Wir nehmen an der ge-
meintamen Bezirksführerrunde mit Diözesanprä-
ses, Vikar Kretschmar teil. Die anderen Bezirks-
führerrunden fallen daher in diesem Monat aus.
Es wird von jedem Führer erwartet, daß er in
Kluft pünktlich erscheint. Wir wollen dem Diöze-
sanpräses unsere Stärke und Treue zeigen. Er
selbst erwartet jeden Führer. Drum sei auch jeder
da.

Zum Schluß allen einen Heil uns, die wir
kommen und uns stärken wollen bei Christus
unserm Führer!

Treu-Heil.

Katholischer Jungmännerverein,
Bezirk Herne.

Heute Freitag abend um 8 Uhr ist in der Näh-
schule St. Bonifatius, Schulstraße, Präsefenten-
konferenz. Sämtliche noch ausstehenden Karten müs-
sen abgeliefert werden. Wegen der Wichtigkeit
müssen sämtliche Präsefenten erscheinen.

Exerzitien in der Benediktinerabtei St. Joseph,
Gerleve bei Coesfeld i. W.

- 1. Halbjahr: 27.—31. 12. Abiturienten, 1.—5.
1. Abiturientinnen, 21.—26. 1. Prieester, 30. 1. bis
3. 2. Jungfrauen, 9.—13. 4. Lehrerinnen, 16.—20.
4. Kirchenbeamten, 23.—27. 4. Frauen, 1.—5. 5.
Jungmänner, 28. 5. bis 1. 6. Männer, 4.—8. 6.
Jungfrauen, 11.—15. 6. Kaufleute.

Einheitsfest:

- 7. 1. Bäuerinnen, 14. 1. Jungbäuerinnen, 21. 1.
Bauern, 28. 1. Jungbauern, 17.—18. 2. Einführung
in die Fastenliturgie.

Anmeldungen möge man richten an die Eger-
zitienleitung. Post: Gerleve über Coesfeld.

Katholischer Beamtenverein Herne.

Sonntag, den 17. Dezember, abends 19 Uhr,
Adventsfeier im Gesellenhaus. Die Feier besteht in
Musik, Gesang, Rezitation und Vortrag. Alle Mit-
glieder mit ihren Angehörigen sind dazu herzlich
einladend. Bitte Sargum corda mitbringen.
Der Vorstand.

St. Bonifatius-Pfarrei

Gottesdienstordnung

Sonntag, den 17. Dezember 1933.

3. Adventssonntag.

6 Uhr erste heilige Messe. 6.30 Uhr heilige
Messe mit polnischem Gesang. 7.15 Uhr Frühmesse
mit Predigt. 8.20 Uhr heilige Messe für die höhe-
ren Schulen. 9.15 Uhr Schullehrer mit Predigt.
10.15 Uhr Hochamt mit Predigt. 11.30 Uhr heilige
Messe mit Predigt.

2.30 Uhr Adventsandacht mit Segen.

6 Uhr Adventsandacht mit Segen.

Gemeinschaftliche heilige Kommunion haben die
Kinder der Schule Schultstraße, die höheren Schu-
len und die Mitglieder der Jungfrauenkongrega-
tion, sowie alle Jungfrauen der Gemeinde.
Die Krankenwache hat Herr Vikar Schulte.

Aus den Vereinen

Jungfrauenkongregation.

Heute (Freitag) abend Andacht mit Vortrag
in der Kapelle des St. Marienhospitals.
Sonntag, den 17. Dezember, in der heiligen
Messe um 7.15 Uhr ist unsere gemeinschaftliche he-
ilige Monatskommunion. Advent ist die
Zeit der Erwartung, der Sehnsucht, der Vorberei-
tung. Nur noch acht Tage trennen uns vom lie-
ben, hohen Weihnachtsfeste, auf das wir alle an
der Hand unserer himmlischen Mutter in Demut
und Reinheit uns vorbereiten wollen, damit das
göttliche Christkind auch in unserm Herzen durch
seine Gnade wiedergeboren werde. Keine wahre
Kongregantin wird im Advent den Empfang der
heiligen Sakramente veräumen. — Bitte auch das
Kommunionkärtchen abgeben.

Die Nachmittagsandacht fällt wegen des offe-
nen Geschäftsamtes aus; wir besuchen dafür
Freitag abend die Andacht in der Kapelle des St.
Marienhospitals.

St. Josefs-Arbeiterverein.

Am Sonntag, dem 17. Dezember, morgens um
10.30 Uhr, findet im kath. Gesellenhaus eine Vor-
stands- und Vertrauensmännerkonferenz statt. In die-
ser Sitzung darf keiner fehlen.

Schleiflicher St.-Johannesverein Herne.

Zu einer wichtigen Sitzung am Sonntag, dem
17. Dez., nach dem Hochamt, werden alle Vor-
standsmitglieder sowie die Vertrauensmänner,
hiermit herzlich eingeladen. Bspredung über
Vorbereitung der Weihnachts-Beisprechung unter
funderreichen und erwerbslosen Mitgliedern, so auch
der Witwen unserer verstorbenen Mitglieder.
Zeit, daß wir alle für einen stehen und einer für
alle.
Der Vorstand.

K.G.V.

Am Sonntag, dem 17. Dezember 1933
im kath. Jugendheim Börsing-Sodmgen
Wiederaufführung
„Unter dem Lindenbaum“
Singspiel mit Volksliedern in 3 Akten von Jos. Steck.
Einlaß 7 Uhr. Eintritt 40 Pf. Anfang 8 Uhr.

Der unterschobene Sohn

Ein unglaublicher Versuch der Erbscheiterei. — Betrugs-, Erpressungs- und Meineidsverfahren für die Beteiligten.

Eine Herne Skandalgeschichte

Vor dem Schwurgericht in Bochum wurde vor einigen Tagen eine Meineidsanfrage gegen einen Pferdehändler H. aus Banne-Eickel verhandelt, die nur einen kleinen Auschnitt aus einer großen Skandalgeschichte darstellt, die in Herne ihren Ausgangspunkt hat. Man erfährt in diesem Meineidsprozess einen unglaublich klingen Roman, der folgendermaßen aussieht:

In Günnigfeld wohnte ein Junggeselle Schulte-Ho, der als Guts- und Ziegeleibitzer über ein ansehnliches Vermögen verfügte. Er verkaufte nämlich im Jahre 1924 sein Besitzum an eine Ziege für nicht weniger als 1 1/2 Millionen Mark und zog dann nach Meere bei Reck, wo er von seinem beträchtlichen Vermögen lebte und später auch seine Hausdame heiratete. Im Jahre 1932, nach halbjähriger Ehe, starb er. Kurze Zeit darauf erschienen nun ein Gastwirt Alfred M. und der Pferdehändler H., beide aus Banne-Eickel, von denen H. mit dem Verstorbenen befreundet gewesen war, bei ihr und meldeten Erbansprüche in Höhe von 30 000 Mark an. Diese begründeten sie so: Der Gastwirt M. hatte eine Witwe G. geheiratet, die früher in Herne eine Wirtschaft gehabt hatte. Diese Frau G. besaß einen unehelichen Sohn, von dem nun behauptet wurde, er sei der Sohn des verstorbenen Schulte-Ho, wofür aber nichts von einem unehelichen Sohn ihres Mannes, im Testament stand auch nichts davon. Weiter war auffallend, daß der reiche Schulte-Ho. auch niemals Alimente gezahlt hatte, trotzdem der Gastwirt M. und seine Ehefrau behaupteten, er habe sich verpflichtet, für den Jungen monatlich 100 Mark Pflegegeld zu zahlen. Da es mit den 30 000 Mark Erbanteil nichts war, errechneten die Eheleute M. auf Grund dieser neuen Behauptung nunmehr einen Anspruch an die Erbmasse von 10 600 Mark. Auf fallenderweise hatte M. aber einen Offenbarungseid geleistet, in dem von der Forderung von 10 600 Mark nichts erwähnt war. Wenn diese Forderung aber so sicher war, wie auf Grund der Behauptungen der Eheleute M. über die Abstammung des Jungen und die Verpflichtungen des Schulte-Ho. angenommen werden mußte, hätte M. sie unbedingt bei seinem Offenbarungseid erwähnen müssen, zumal Frau M. vermietete G., in dem Gerichtsverfahren auslagte, sie hätten auf die Bezahlung der Pflegegelder nicht gedrängt, da sie sich auf das vermeintliche Testamentversprechen verlassen hätten.

Nun wurde aber von der Gegenseite geltend gemacht, in Herne sei in eingeweihten Kreisen bekannt

gewesen, daß der Junge nicht der Sohn des Schulte-Ho., sondern eines ebenfalls inzwischen verstorbenen Herne Junggesellen Ra. gewesen sei, wie überhaupt die Witwe G. allerlei Beziehungen gehabt habe.

Jedenfalls hatte der Rechtsanwalt der Erbin, der Frau Schulte-Ho., allen Grund, anzunehmen, daß es sich um einen ganz frechen Versuch der Kindesunterstellung zum Zwecke der Erbscheiterei handelte, was zu verfolgen die Erbin und ihr Anwalt um so mehr Anlaß hatten, als die Eheleute M. klagbar gegen die Erbmasse vorgingen, indem sie Anspruch auf den oben genannten Betrag von 10 600 Mark erhoben. Dabei ließen sie von dem inzwischen ins Ausland entflohenen Rechtsanwalt Dr. Löbstein in Herne unterstützen werden, der ihre Sache schriftlich für aussichtsreich erklärt haben soll.

In dem Zivilprozess um die 10 600 Mark soll nun der Pferdehändler M. den zur Anklage stehenden Meineid geleistet haben, indem er verriet, daß er habe von den behaupteten mangelhaften Beziehungen der Witwe G. jetzt Frau M. und vor allem von der angeblichen Biederkeit des verstorbenen Ra. nichts gewußt. Dagegen traten der Bruder des Gastwirts Alfred M., Ernst M., sowie der Händler H. aus Herne auf, die angaben, sie hätten selbst mit H. darüber gesprochen. Die Ehefrau M. verweigerte G. erklärte vor dem Schwurgericht zwar, nicht M., sondern Schulte-Ho. sei der Vater, aber ihre Aussagen waren so, daß das Gericht von einer Vereidigung aus den verdächtigsten Gründen abließ. Ein Grund war, daß das Ehepaar M. der Ansicht des H. zum Meineid verdächtig erschien.

Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten H. 1 Jahr Zuchthaus, doch konnte sich das Gericht trotz einstündiger Beratung nicht zu einer Verurteilung entschließen und sprach den Angeklagten mangels ausreichender Beweise frei. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, das Zeugnis des mit seinem Bruder verfeindeten Ernst M., daß Frau G. seine jetzige Schwägerin, ihm selbst den Ra. als Vater des Jungen genannt habe, könne nicht ausreichen und das in des Angeklagten Gegenwart behauptete Gericht gleichen Inhalts könne H. überhaupt haben, so daß er, der bisher völlig unbefehlten sei und sich eines guten Vermögens erfreue, subjektiv nicht falsch geschworen habe.

Damit ist aber die gerichtliche Behandlung des Kopiergerätes noch nicht zu Ende. Jetzt werden H. und die Eheleute M. noch wegen Betrugs- und Erpressungsversuchs vor Gericht kommen. Das Verfahren läuft und die Verhandlung steht bevor. Wäre Rechtsanwalt Dr. Löbstein in nicht geflohen, würde man auch ihn wegen des Verdachtes der Beihilfe mit in das Verfahren hineinziehen.

„Kraft durch Freude“

Kabarets — Kunstausstellungen — Les- und Buchgemeinschaften
Urlaubsgehaltung — Wandern, Reisen, Turnen und Sport.

Die Durchführung des Feierabendwerkes

Die amtliche Korrespondenz der Deutschen Arbeitsfront (DAF) bringt nähere Einzelheiten über die Arbeitsgestaltung der Mitarbeiter der nationalsozialistischen Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Der Leiter, P. G. Selmer, der zugleich Leiter des Organisationsamtes ist, eröffnete die Tagung und ließ die von den Mitarbeitern aufgestellten Pläne für die zukünftige Arbeit vortragen.

P. G. Selmer gab als Leiter des Kulturamtes die in seinen Bereich fallenden Aufgaben bekannt. Bei der Auswahl der Mitarbeiter muß besonders Bedacht darauf genommen werden, daß unter den zur Verfügung stehenden Persönlichkeiten nur Männer großen und größten Formats zur Mitarbeit herangezogen werden. Der Abteilung Organisation in diesem Amt fällt u. a. die Aufgabe zu, die schon und noch bestehenden Verbände kulturpolitischer Art für das gemeinsame Werk zu erhalten. Andere Abteilungen, nach bildenden Künsten, Kunst, Schrifttum, Theater, geschildert, haben die Aufgabe, die in ihrem Kunstgebiet erforderlichen Aufgaben zu erfüllen: Sicherung von Ensembles, Führungen, Reisen der Arbeiterdichter, Gründung von Les- und Buchgemeinschaften, Einleitung von Konzerten, Dramaturgie. Einen besonders breiten Raum nehmen die Ausstellungen von P. G. Braumiller ein, in dessen Hand die Leitung des Amtes für Reisen, Wandern und Urlaub gelegt ist. Dem Willen des Führers entsprechend bedarf es hierbei in erster Linie einer

sozialen und wirtschaftlich vernünftigen Neuordnung des Urlaubs

Im Rahmen einer neuen Arbeitsordnung, für die Bemessung des Urlaubs muß neben dem Lebensalter das Ausmaß der körperlichen und geistigen Anspannung miteingerechnet sein. Ein weiterer Aufgabenkreis ergibt sich aus dem Bestreben, den Urlaub über das ganze Jahr planmäßig zu verteilen, um ein Zusammenfallen der Ferienzeiten zu vermeiden. So muß auch der Winterurlaub in breiterer Raum gegeben werden. Ueber die Aufgaben des Sportamtes, das dem Reichsportkommissar von Tschammer-Olsen unterstellt ist, referierte dessen Vertreter. Erste Forderung auf dem Gebiete der Reisesportarten ist die nach Vereinfachung von geeigneten Plätzen und Hallen. Plätze und Hallen dürfen nicht an der Peripherie der Städte, sondern müssen im Zentrum angelegt werden, um am besten die Hauptplätze darin, den Sporttreibenden die Möglichkeit zu geben, sich in und am Wasser zu tummeln. Aus allem ergibt sich hier eine

notwendige Zusammenarbeit mit dem Amt für Reisen und Wandern.

Der Leiter des Amtes für

Schönheit der Arbeit, P. G. Speer, umriß Johann die Aufgaben, die diesem Amt harrten, und gliederte es in drei Abteilungen: 1. Schönheit während der Arbeit. 2. Schönheit nach der Arbeit und 3. die städtebauliche Abteilung.

Industriebetriebe deutscher Großgrundbesitzer

Der neue Großgrundbesitzer Berlin wird am 20. Dezember in Betrieb genommen. Der auf 100 km. verläufende Großgrundbesitzer M. L. wird gleichfalls am 20. Dezember auf 716 km (419 m) wieder endgültig in Dienst gestellt. Um auch den Grundbesitzern in Württemberg und Baden über die Feierabendwerke einen lauten Ruf zu erteilen, wird der Großgrundbesitzer M. L. am 20. Dezember bis 7. Januar in vollem Betrieb gesetzt. Vom 8. Januar muß vorübergehend wieder eine Zeitlang der Erläuterer Stuttgart-Degerloch an seiner Stelle betrieben werden. Es wird aber angestrebt werden, den Erläuterer dieses Erläuterers auf die Tagesstunden zu beschränken und auch während des Fortanges der Bauarbeiten den Großgrundbesitzer in Betrieb zu halten. Der neuerrichtete Grundbesitzer Freiburg i. Br. wird voraussichtlich am 20. Dezember im Gleichwellenbetrieb mit Frankfurt in Dienst gestellt werden.

Vorsicht bei Aufstellung von Weihnachtsbäumen

Die Provinzial-Feuerleitstelle Münster schreibt uns: Durch unvorsichtiges Umgeben mit brennenden Lichtern an Weihnachtsbäumen und Krippen, namentlich durch Kinder, entstehen alljährlich zahlreiche kleinere und größere Brände. Schmelzschadungen und Körperverletzungen, die nicht selten die Weihnachtsfreude in der Familie erheblich beeinträchtigen.

Besonders groß ist die Gefahr, wenn spielende unerfahrene Kinder allseits die Möglichkeit haben, allein und ohne Aufsicht die Lichter des Weihnachtsbaumes anzuzünden und auszulöschen.

Wer solche Gefahren von sich und den Seinen fernhalten will, beachte besonders folgendes:

1. Weihnachtsbäume stelle man in einem schmalen, festen Fuß auf, damit er nicht umfallen kann. Niemals stelle man ihn in unmittelbarer Nähe von Vorhängen, Gardinen und anderen leicht brennbaren Gegenständen.
2. Die Aufstellung der Weihnachtsbäume muß so erfolgen, daß durch Zugluft leicht brennbare Stoffe wie Gardinen, Vorhänge usw. nicht in die Kerzenflammen hineingeweht werden.
3. Man vermeide wenn irgend möglich Teppich, Tuch- und Papierunterlagen.
4. Kerzen müssen so haltbar befestigt und so angebracht werden, daß die Flammen in ihrer Nähe nicht brennbare Materialien am Weihnachtsbaum finden.
5. Kerzen eines Weihnachtsbaumes zünde man in der Reihe von oben nach unten an, da man bei der umgekehrten Reihenfolge leicht Kleider und Hände in Gefahr bringt.
6. Papierlaternen und ähnliche hänge man an einem festen Draht fest auf.
7. Zelluloid-Aus schmückungsgegenstände verwende man zur Ausschmückung des Weihnachtsbaumes möglichst nicht, da sie sehr feuergefährlich sind. Auch bei sogenannten „Bunderkerzen“ ist oft Vorsicht geboten.
8. Zündhölzer entzünde man aus dem Bereich von Kinderhänden. Häufig legen Kinder statt der Kerzen

ihre Kleider in Brand oder verletzen sich Hände und Arme. Das Anzünden der Kerzen des Weihnachtsbaumes und der Krippen ist eine Tätigkeit für Erwachsene.

9. Die Kerzen eines trockenen und daher besonders feuergefährlichen Tannenbaumes zünde man nicht mehr oder nur mit größter Vorsicht an. Unzulässiges Trocknen der Weihnachtsbäume verbiete man zweckmäßig dadurch, daß man den Baum in ein mit Wasser gefülltes Schüsselchen stellt. (Im Handel sind solche Wasserbehälter vielfach schon erhältlich.)
10. Bei der Verwendung von Blinklichtern und fotografischen Aufnahmen beachte man die sehr häufig beigelegte Gebrauchsanweisung. Einen Weihnachtsbaum mit brennenden Lichtern lasse man nie ohne Aufsicht.

Vom Arbeitsdienst Neue Finanzierungsmöglichkeiten für Arbeitsdienstunterkünfte.

Der Reichsfinanzminister hat einen Erlaß herausgegeben, nach dem die Unterkünfte des Arbeitsdienstes in Zukunft nicht nur durch den Kreditausschuß der Rentenbankkreditanstalt, sondern auch durch den Kreditausschuß der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten aus den laufenden Arbeitsdienstsmitteln finanziert werden können. Seitens der DGA erfolgt die Finanzierung derart, daß sie Mittel für Inkandelekturen und Ergänzungsarbeiten an Verwaltungs- und Wohngebäuden und anderen Baulich-

keiten der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen öffentlichen Körperschaften als zinslose Darlehen gewährt, die in den ersten fünf Kalenderjahren, die auf das Jahr der Darlehensgewährung folgen, in gleichen Teilbeträgen zu tilgen sind. Der Reichsfinanzminister hat zur Bedingung gemacht, daß die Reichsleitung des Arbeitsdienstes die Gewähr dafür übernimmt, daß volkswirtschaftlich wertvolle und arbeitsmarktpolitische zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für mindestens vier Jahre für den Arbeitsdienst vorhanden sind. Weiter darf das Darlehen in keinem Falle mehr als 50 000 RM. betragen.

Keine Altersgrenze für Arbeitsdienstführer.

Die Reichsleitung des Arbeitsdienstes weist in einer Anordnung darauf hin, daß es gegenwärtig im Arbeitsdienst keine Altersgrenze für die Führer mehr nach oben noch nach unten gibt. Maßgebend soll lediglich die Eignung sein, die allerdings nach jeder Richtung hin zu prüfen ist. Späterhin wird eine Altersgrenze nach oben für die verschiedenen Dienstgrade festgelegt werden.

Förderungsbauer im Arbeitsdienst verlängert.

Um den vor Jahresfrist eingetretenen Arbeitsdienstsmitteln die Möglichkeit zu geben, den Winter über im Arbeitsdienst zu verbleiben, hat die Reichsleitung des Arbeitsdienstes die Arbeitsdienstführer ermächtigt, auf Antrag der Arbeitsdienstführer von Fall zu Fall die Förderungsbauer über die vorgeschriebenen 52 Wochen hinaus um höchstens vier Monate, bis längstens zum 31. März 1934 zu verlängern.

Kommunalbetriebe und Nationalsozialismus

Grundzüge für Beibehaltung und Abbau von Kommunalbetrieben.

In einer Broschüre „Die Wirtschaft im neuen Deutschland“ nimmt Bürgermeister Dr. Marek Berlin zur Frage der kommunalen Betriebe im nationalsozialistischen Staat Stellung. Dr. Marek, dessen Darlegungen im Hinblick auf eine Eigenwirtschaft aller Wirtschaftsvorgänger größter deutscher Kommunalbetriebe besondere Bedeutung beizumessen ist, führt u. a. aus: Die Stellungnahme zur eigenwirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden zur eigenwirtschaftlichen Erhebung selbstverwaltend eine grundsätzliche Klarstellung erfahren. An der Spitze aller öffentlichen Lebens im nationalsozialistischen Staat steht die rückwärtslose Durchsetzung des Allgemeinwohls gegenüber dem Einzelinteresse. Soweit also das Allgemeinwohl eine Uebernahme wirtschaftlicher Aufgaben durch die Gemeinden zweckmäßig erscheinen läßt, hat diese Uebernahme zu erfolgen. Allerdings muß sofort hinzugefügt werden, daß die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt haben, daß die wirtschaftlichen Unternehmungen vieler Gemeinden nach Art und Umfang sich als für die Allgemeinheit überflüssig oder schädlich erwiesen haben und daß solche Unternehmungen daher abgebaut werden müssen. Es ist zur Beurteilung dieser Frage aber von vornherein davon auszugehen, daß ganz überwiegend die Umstände des einzelnen Falles in den betroffenen Gemeinden für die Entscheidung maßgeblich sind.

Daß Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke sowie die Verkehrsunternehmungen in die öffentliche Hand gehören, wird für die nationalsozialistischen Gemeinden, von Ausnahmefällen abgesehen, ebenfalls sicher sein, wie daß die sozialen, hygienischen und kulturellen Anlagen als öffentliche Einrichtungen bestehen bleiben müssen. Soweit wir bereit sind, überflüssige Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand zu beseitigen, ebenso entschließen müssen wir uns dagegen wehren, daß bei dem allgemeinen Drängen nach dem Abbau gemeindlicher Betriebe aus eigenförmigen Interessen die Aufhebung

wirtschaftlich arbeitender und dem Allgemeininteresse dienender Unternehmungen gefordert wird. Das würde nichts anderes bedeuten, als daß ein der Allgemeinheit leicht und unmittelbar zur Verfügung stehender Gewinn durch Einstellung eines völlig unnötigen Zwischengliedes zum Schaden der Allgemeinheit erheblich vergrößert würde. Die nationalsozialistischen Gemeindeverwaltungen haben also allen Anlaß, darauf zu achten, daß die an sich berechtigten Parole des Abbaues ehemals marktgängiger Gemeindebetriebe nicht zum Schaden der Gemeindefürsorge angewendet wird. Unter Beachtung des Grundgesetzes der Wirtschaftlichkeit wird es die Aufgabe der nationalsozialistischen Gemeinden sein, durch Senkung ihrer Versorgungstarife die Produktionskraft der gewerblichen Betriebe zu stärken. Neben den großen Zielen der allgemeinen Wirtschaftsförderung werde man damit eine Vermehrung des Abflusses von Strom und Gas und damit auch bessere finanzielle Erträge der Werke erreichen.

Das Kabarettgesetz tritt am 1. Januar 1934 in Kraft. Jeder Kaufmann muß seinen Inhalt genau kennen. Die wirtschaftlichen Kurzeile bringen darüber einen ausführlichen Aufsatz. Aus dem weiteren Inhalt der letzten Seite: Steuerertrag zwecks Arbeitsbeschaffung — die neuen Vorschriften der Einzelhandelspreise — die Neuordnung des deutschen Werbemessens — Bürgerkrieg 1934 — Wer wird mein Erbe? ... Es ist sicher auch für Sie wichtig, die W. Deutschlands größte Fachzeitschrift für Steuer-, Rechts- und allgemeine Wirtschaftsberatung, zumindeh kennenzulernen. Fordern Sie deshalb unter Bezugnahme auf unsere Zeitung kostenlose Probennummern vom Rudolf Lorenz-Verlag, Charlottenburg 9.

Apotheken-Nacht- und Sonntagsdienst

vom 16. bis 23. Dezember:

Rathaus-Apotheke, Neustraße 25, Tel. 512 71.

Rathaus-Apotheke, Frey-Selbe-Str. 25, Tel. 512 71.

Tel. 503 03.



II. Geld Lotterie

FÜR ARBEITSBESCHAFFUNG

283058 GEWINNE U. 2 PRÄMIEN

RM

1500000
200000
100000
150000
75000

LOSPreis 1 REICHSMARK

ZIEHUNG: 29. 30. DEZEMBER 1933



Kaufen Sie! Auch Sie sollten damit handeln!

Haus-Standarduhr Wand- u. Tisch- aufsatzuhren

direkt von der Fabrik im Schwarzwald.

Haus-Standarduhr von RM. 50,- an

Wanduhren von RM. 15,- an

Tausende von Dankschreiben zufriedener Kunden! Verlangen Sie sofort uns. neuesten Katalog Nr. 6.

E. Laufer

G. m. b. H. Uhrenfabrik

Schwarzwald a. N. Schwarzwald

Wir sind zur Annahme von Bedarfsdeckungscheinen i. E. E. Standardurkunden zugelassen.

Achtung!

Gelegenheitskauf!

1 geb. Küppersbuschherd m. Aufst.

1 eichener Rauchfisch m. Normerplatte

1 eichener Sprechapparat

u. a. m. (pot. bill. abzugeben). Hoffmann, W. d. Stadt-Str. 12. Bitte auf die Nr. 12 zu achten!

Billig! Schlafzimmer. Hoffmann, Tel. 503-12, 12.

Bildaußensar

Möbelaussar

Luzifizierungsbüsar

in sehr großer Auswahl vorrätig

Niedrige Preise

Buchhandlung Koethers & Röttches

8 Hermann-Göring-Straße 8, neben dem Postamt.

Sonntag bis abends 7 Uhr geöffnet

Lose zu haben bei
Koethers & Röttches, Herne
8 Hermann-Göring-Straße 8, neben dem Postamt.

Weihnachten na!

An die Festgeschenke denken!

Dauernde Freude
berufen Sie mit einem schönen **Herd, Ofen, Waschmaschine oder Fahrrad**. — Stets große Auswahl zu den niedrigsten Preisen.
Otto Lückhof, Bahnhofstr. 50b
Außerdem große Auswahl in Möbeln, Polsterwaren und Kinderwagen. — Bedarfsdeckungscheine werden in Zahlung genommen.

Schenkt Schuhe!
auf bringt Angebote mit Billigkeit.
Qualitäten! Beste Preise!
ss Springer
Bahnhofstr. 54

Das schönste
Weihnachtsgeschenk
ist ein Radio-Apparat von
Radio-Stakemann
Herne, Bahnhofstraße 18a.

Die größte Weihnachts- Radio!
Radio-Konzert mit Voll-empfang
Kora mit wasserfestem
Lorenz, Herde, Te
Kora
Selbst
Selbst-Zweikreis
Selbst-Zweikreis
Selbst-Zweikreis
Selbst-Zweikreis
Julius Berke, Ruf 51305

Edles Pelzwerk
Ein Geschenk von bleibendem Wert!
Elegante Füchse in größter Auswahl!
Carl Schluckebier
Küschner / Herne, Bahnhofstraße 49

Zum Weihnachtsfest Pottbrock-Schuhe
Das nützliche und schöne Weihnachts-Geschenk!
Für jeden Wunsch und jeden Geschmack.
Große Auswahl, gute Qualitäten zu niedrigsten Preisen!
Schuhhaus Pottbrock
Beachten Sie bitte unsere Weihnachtsfenster! — Geschmackvolle Kalender!

Zum Weihnachtshle
meinen besonders reichhaltigen, feinen Braten
Karl Ker
Bahnhofstr.

Eine Krönung des Gabentisches
sind Torten, Christstollen, Prelinen, Schokoladen und das bekannt gute Weihnachtsgebäck aus dem
Konditorei-Café Bernhard Kemper
Herne, Bahnhofplatz

GOLEIL Lederwaren
Briefe, Geld, Aktentaschen, Reiseartikel sowie andere nützliche Gegenstände
Evas
Bahnhofstraße 54, Kirchhofstraße

Die größte Auswahl
in preiswerten Silber-Bestecken, Es-Servicen, Maffee-Servicen u. Geschenkartikeln finden Sie wie immer nur im
Spezialhaus Berns

Jetzt drücken sich Ihre
an meinen Fenstern
um all die ausgestellten
ändern. Erfüllen Sie ihnen
wünsche und besichtigen Sie
Warenhausausstellung
Bröcker
Bahnhofstr. 53.

Erst denken - dann schenken!
Eine zuverlässige, schöne Zentr-Uhr wird immer den Ehrenplatz auf dem Gabentisch erhalten. Sehen Sie sich bitte, ganz unverbindlich meine reiche Kollektion von Zentr-Uhren an.
Heinrich Brunkhorst
Uhren und Goldwaren. / Bahnhofstr. 56.

Genießen Sie Freude
in Schuhen von **NO**
Kreem
Herne-Bahnhofstr.

Keine Weihnachten ohne Radio!
Soll es denn Überhaupt ein schönes Fest sein?
Vom kleinen Volksempfänger bis zum größten Hexoden-Weltsuper! ... Und dann die bequemen Teilzahlungen — bis 10 Monate Ziel.
HANSA-RADIO
Das moderne Fachgeschäft
Hanse-Haus
Hermann-Göring-Str. 6

Schenkt Schirm
Jeder kann jeder brauchen! Große Auswahl in allen Preislagen
Schluckebier
Herne, Bahnhofstraße 49

Ein ideales Festgeschenk
sind Qualitätswaren! — Meine große Auswahl neuer Modelle wird Sie nicht nur durch Formenschoenheit überraschen; Sie werden vor allen Dingen über die Preiswürdigkeit erstaunt sein. — Auch Ihr unverwundlicher Besuch ist immer willkommen!
Schuhecke Rudolf Köller
Bahnhofstraße — Ecke Von-der-Heydt-Straße

Kleßbel
Couchen, Leuchten, Fluggeräten, Riesenauswahl. Beschreibend.
Möbelhof Müller & Co.
vorm. E. Pils Herne, Bahnhofstr. 79
Bedarfsauftrag auf Ehestandsdarlehen Zahlung genommen.



Sonntag ist unser Geschäft von 2 bis 7 Uhr!



In allen Abteilungen unseres Hauses finden Sie in übersichtlicher Anordnungsauswahl herrlicher Weihnachtsben

Schenkt praktisch und gut / Kauft bei Sinn!

HERNE, Bahnhofstr. 37-39

HERNE, Bahnhofstr. 37-39

EIN FROHES FEST DURCH WERESCHENKE!